

Presseinformation
Trier, 2. August 2008

Das Landgericht Koblenz verurteilte am 1. August Petra Moske und zwei ehemalige Angestellte, weil sie als Angestellte bei einer Hilfsorganisation in Trier ein falsches Vergütungssystem geduldet hatte und zugunsten ihres damaligen Arbeitgebers in den Jahren 2001 bis 2002 Steuern hinterzogen und Sozialversicherungen Beiträge vorenthalten hatte. Dabei wurden Einkünfte von Mitarbeitern bei Überschreiten der Steuerfreibeträge für ehrenamtliche Beschäftigung über fremde Dritte abgerechnet.

Der Vorsitzende Richter Göttgen sagte bei der Urteilsbegründung: „Wir sind der Überzeugung, dass bei der Johanniter Unfallhilfe bereits ein System vorhanden war, bevor die Angeklagten dort ihre Arbeit aufnahmen. Dieses System kam von höherer Stelle und wurde auch nach dem Ausscheiden der Angeklagten fortgesetzt. (...) In diesem Stadium ist noch nicht ersehbar, wer das erdacht hat – Initiator und Fortsetzer sitzen hier nicht.“ Frau Moske habe unzweifelhaft eine eigenverantwortliche selbständige Tätigkeit ausgeübt, da seien Fehler gemacht worden. Die Kammer habe die Tagessätze im alleruntersten Bereich angemessen, da sie das Verschulden für so gering halte. „Die Kammer hat die Möglichkeiten des Gesetzgebers zu Gunsten der Angeklagten ausgeschöpft. Dabei wurde insbesondere der karitative Einsatz von Frau Moske deutlich positiv bewertet.“ Staatsanwalt Dr. Engels betonte in seinem Plädoyer, dass Frau Moske sich nie persönlich bereichert habe und mit ihrem Tun das wirtschaftliche Überleben eines Sozialverbandes gesichert habe. Alle Verfahrensbeteiligten, auch der Staatsanwalt, haben auf Rechtsmittel verzichtet, damit ist das Urteil rechtsgültig. Frau Moske hat das Urteil angenommen, weil weitere Prozesse für sie zeitmäßig und finanziell ruinös geworden wären und mit ihr auch „nestwärme“ monatelang in den Schlagzeilen gewesen wäre. „Der Schritt fällt mir unendlich schwer, da ich damals keinerlei Befugnisse für Personalfinancen hatte und ja auch selbst auf den Missstand aufmerksam gemacht habe. Ich habe den Fehler gemacht, nicht noch früher reagiert zu haben und war damals nicht mutig genug, gegen meinen Arbeitgeber vorzugehen,“ sagt Petra Moske.

Frau Moske leitete im betreffenden Zeitraum 2001/2002 zwar die Dienststelle des Regionalverbandes der Hilfsorganisation in Trier, war aber nie befugt für das Personal- und Rechnungswesen. Die komplette Personalverantwortung trug ausdrücklich der Landesverband, zu dessen Aufgaben folglich Lohnsteueranmeldung sowie Sozialversicherungsnachweisungen zählten. Falsch abgegebene Lohnsteueranmeldungen, das Abrechnen von Überstunden Festangestellter und Mehrarbeit Ehrenamtlicher über fremde Namen führten zu Steuerhinterziehung. Frau Moske forderte mit zunehmendem Einblick den Landesvorstand auf, das Abrechnungsverfahren zu ändern, der führte dieses dennoch uneingeschränkt fort. Petra Moske verweigerte schließlich die Duldung dieses Verfahrens und wurde daraufhin vom Landesvorstand gekündigt. Nach Durchführung der ersten Ermittlungsverfahren und Bürodurchsuchungen 2005 hat der Landesvorstand nachträglich die Steueranmeldungen korrigiert und den Schaden in sozialversicherungsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht ausgeglichen. Unstrittig ist, dass Frau Moske nie persönliche Vorteile aus dieser Vergütungspraxis erhalten hat.

Petra Moske ist u.a. Mitbegründerin und 1. Vorsitzende des im Jahr 1999 gegründeten Vereins Nestwärme e.V., einem gemeinnützigen Verein, der sich durch engagierten Einsatz für schwerstbehinderte Kinder und deren Familien bundesweit einen Namen gemacht hat. Der Verein beschäftigt heute eine Vielzahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Zum Schutz von nestwärme hat Frau Moske in eigener Initiative bei den zuständigen Behörden um Überprüfung aller lohnrelevanten Vorgänge gebeten. Alle Prüfungen haben keinerlei Beanstandungen in steuer- oder sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht ergeben.

Der nestwärme-Beirat steht geschlossen hinter Petra Moske: „Wir haben keinerlei Zweifel an der persönlichen Integrität unserer Vorsitzenden und sichern ihr aus voller Überzeugung jede Unterstützung zu.“